

01.04.2022

Niederschrift 001/2022

Kreisausschuss

am 14.03.2022 | Aula des Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 16:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Mario Löhr

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Martina Eickhoff

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hupe

Herr Martin Wiggermann

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Annika Brauksiepe

Herr Peter Dörner

Frau Annette Droege-Middel

Herr Gerhard Meyer

Vertretung für Herrn Wilhelm Jasperneite

Herr Marco Morten Pufke

Kreistagsmitglieder GRÜNE im Kreistag

Herr Herbert Goldmann

Frau Anke Schneider

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Timon Lütchen

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagsmitglieder GFL + WfU

Frau Margarethe Strathoff

Verwaltung

Herr Mike-Sebastian Janke / Kreisdirektor/Dezernent I

Herr Ludwig Holzbeck / Dezernent II

Herr Torsten Göpfert / Dezernent III

Herr Uwe Hasche / Dezernent IV

Frau Sengül Ersan / Leiterin Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Frau Susanne Kronenberg / Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung / Schriftführerin

Abwesend:

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Wilhelm Jasperneite

Herr Landrat Mario Löhr begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 03.03.2022 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Herr Landrat Löhr beantragt die Absetzung des Punktes 13 (Drucksache 040/22 – Realisierung zusätzlichen Raumbedarfs für die Sonnenschule Kamen) von der Tagesordnung. Herr Dörner bittet um Erläuterung des Grundes für die Absetzung. Herr Kreisdirektor Janke teilt mit, dass es hier um eine investive Mittelausgabe für einen Anbau gehe, der die in der Haushaltssatzung festgelegte Grenze von 500.000 Euro übersteigen würde. Zur Vermeidung eines Nachtragshaushaltes werde man sich mit dem entsprechenden Fachbereich noch einmal über eine andere unterjährige Lösung verständigen, bis man dann regulär in die investive Planung für das neue Haushaltsjahr einsteigen könne. Herr Landrat Löhr lässt daraufhin über seinen Antrag abstimmen. Der Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt. Alle weiteren Punkte verschieben sich entsprechend. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 007/22 | Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr; zweite Beteiligung |
| Punkt 3.1 | 043/22 | Hinweis auf die Umsetzung von verbindlichen Bürgerentscheiden zur Verwendung von Flächen im Regionalplan Ruhr; Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 14.03.2022 |
| Punkt 4 | 001/22/1 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 5 | 032/22 | Entsendung von Delegierten für die Delegiertenversammlung 2022 des Rates der Regionen und Gemeinden Europas am 24./25.03.2022 in Hannover |
| Punkt 6 | 036/22 | Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz |
| Punkt 7 | 014/22 | Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung der Kreistagsentgelte; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2022 |
| Punkt 8 | 031/22 | Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2021/2022 |

- Punkt 9** 015/22 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 32
- Punkt 10** 030/22 Nachwuchskräfte für das Einstellungsjahr 2023; Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- Punkt 11** 020/22 Durchführung von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede
- Punkt 12** 035/22 Unterstützung und Aufnahme hilfebedürftiger ukrainischer Flüchtlinge im Kreis; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 27.02.2022
- Punkt 12.1** 041/22 Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE im Kreistag, FDP, DIE LINKE-UWG Selm und GFL+WfU vom 09.03.2022
- Punkt 13** 274/21/2 Westfalenticket - Übernahme des Selbstbeteiligungsanteiles durch den Schulträger Kreis Unna; Antrag der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 05.12.2021
- Punkt 14** 021/22/1 Eintrittsgeldregelung für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg
- Punkt 15** 023/22 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021
- Punkt 16** 013/22 Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums
- Punkt 17** 016/22 Steigende Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 07.02.2022
- Punkt 18** 034/22 Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein Zuhause“; Beteiligung des Kreises Unna
- Punkt 19** 028/22 Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings im Fachbereich 51 Familie und Jugend; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 16.02.2022
- Punkt 19.1** 033/22 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022
- Punkt 20** 019/22 Amphibienschutz L 821n/K16 Bergkamen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 03.02.2022
- Punkt 21** 189/21/2 Generelles Regenwassermanagement bei Bau-/Umbaumaßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes im Kreisgebiet Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen vom 24.11.2021 und Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 03.03.2022
- Punkt 22** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil**
- Punkt 23** 027/22 Bericht über die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 7 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung des Kreises Unna für das Kalenderjahr 2021
- Punkt 24** 029/22 Grunderwerbe gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna

Punkt 3.1 043/22 Hinweis auf die Umsetzung von verbindlichen Bürgerentscheiden zur Verwendung von Flächen im Regionalplan Ruhr; Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 14.03.2022

Erörterung

Siehe unter Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 4 001/22/1 Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden nachstehende Ersatzwahlen zur Besetzung folgender Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	ordentliches Mitglied	Kamil Kornek (B'90/DIE GRÜNEN sB)	Volker Hendrix (B'90/DIE GRÜNEN sB)
Interfraktioneller Arbeitskreis „Klimaschutzkonzept“	stellvertretendes Mitglied	Kamil Kornek (B'90/DIE GRÜNEN sB)	Dr. Gerrit Heil (B'90/DIE GRÜNEN)
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Toni Schneider (CDU sB)	Bryan Schweda (CDU sB)
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	ordentliches Mitglied	Thomas Semmelmann (SPD sB)	Simon Lehmann-Hangebrock (SPD sB)

Für den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 117 Unna III - Hamm II wird folgende Ersatzwahl vorgenommen:

Funktion	bisher	neu
ordentliche Beisitzerin	Goswinkel, Silvia (SPD)	Sklorz, Anja (SPD)
neue stellvertretende Beisitzerin für Sklorz, Anja		Faulhaber, Ulrike (SPD)

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung Landrat)

Punkt 5 032/22 Entsendung von Delegierten für die Delegiertenversammlung 2022 des Rates der Regionen und Gemeinden Europas am 24./25.03.2022 in Hannover

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Sigrid Reihs (SPD), Vera Volkmann (CDU) und Herbert Goldmann (GRÜNE im Kreistag) werden als stimmberechtigte Delegierte in die Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover entsandt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 036/22 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Anzeige über die Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 014/22 Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung der Kreistagsentgelte; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2022

Erörterung

Herr Lütchen wirbt um Unterstützung für den Antrag seiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kreistagsmitglieder könnten damit dem Versprechen nach mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Ausdruck verleihen.

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass bereits seitens der Verwaltung ein umfassendes Rechtsgutachten zu dieser Thematik in Auftrag gegeben worden sei. Es bittet Herr Lütchen zu überdenken, ob der Antrag vor diesem Hintergrund aufrechterhalten werde solle.

Auf Nachfrage von Herrn Lütchen zum Verfahrensstand dieses Gutachtens teilt Herr Kreisdirektor Janke mit, dass die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei bereits einen ersten Entwurf einer Handlungsanweisung vorgelegt habe, mit dem man sich nun auseinandersetzen werde. Auch die Frage, was unter einem qualifizierten Nachweis zu verstehen sei, solle darin geregelt werden. Zielsetzung sei es, für die zukünftigen Jahre eine klare und rechtssichere Handlungsanweisung für den gesamten Themenkomplex des Entschädigungsrechts auf der Grundlage von Kreisordnung und Gemeindeordnung zu erhalten, von der Antragstellung über die Gewährung mit allen ihren Zwischenschritten. In dem Zuge sei auch die im Antrag aufgeworfene Transparenzfrage gut zu beantworten. Man gehe davon aus, dass man nach intensiver Bearbeitung zum nächsten Kreistag eine entsprechende Drucksache vorlegen können.

Die weitere Beratung und die Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 8 031/22 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2021/2022

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen für 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 015/22 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 32

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), jeweils in der geltenden Fassung, wird folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zugestimmt:

2.070.000 Euro im Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Rettungsdienstgebühren

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 10 030/22 Nachwuchskräfte für das Einstellungsjahr 2023; Bereitstellung von Ausbildungsplätzen

Erörterung

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass dem Thema Nachwuchsgewinnung sehr große Bedeutung beimesse werde. Als Verwaltung im Wandel müsse man sich frühzeitig darum kümmern, jungen Menschen eine Perspektive in der Kreisverwaltung anzubieten. Dazu wolle man mit deutlichen Signalen in die Öffentlichkeit gehen. Mit der Ausbildungsinitiative, die der Kreis noch in diesem Jahr starte, würde man den Schulen insgesamt 20 Praktikumsstellen anbieten. Auch die kreisangehörigen Kommunen seien aufgefordert worden, ihre Kapazitäten in dieser Hinsicht zu prüfen. Während der Pandemie sei es ein großes Problem gewesen, solche Plätze zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Seier teilt mit, die Fraktion DIE LINKE - UWG Selm begrüße diese Drucksache sehr. Erfreulich sei insbesondere, dass sich die Zahl der Auszubildenden in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt habe. Zur besseren Einordnung fehle ihnen in der Darstellung lediglich ein wenig der Vergleich zu anderen Verwaltungen unserer Größenordnung.

Herr Pufke sagt für die CDU-Fraktion ebenfalls ausdrücklich Unterstützung zu. Man bitte jedoch darum, zukünftig auch wieder vermehrt Menschen mit einer niedrigeren Qualifikationsebene mit in den Blick zu nehmen. Er wolle da beispielhaft die frühere Einstellung eines Beikochs erwähnen. Für die kommenden Ausbildungsjahre sollte geprüft werden, ob der Bereich der Förderschulen nicht noch mehr berücksichtigt werden könne.

Herr Kreisdirektor Janke hebt noch einmal auf die Verdoppelung der Anzahl an Ausbildungsplätzen im Laufe der vergangenen Jahre hervor. Er erläutert aber auch, welche Belastung es für den Personalkörper bedeute,

das Ausbildungsangebot von einem auf das nächste Jahr allein um vier weitere Plätze zu erhöhen, auch wenn sich dies nach nicht viel anhöre. Um hier Zusätzliches schaffen zu können, bedürfe es praktischer Ausbilderinnen und Ausbilder innerhalb der Verwaltung, die sich im Rahmen ihrer normalen Dienstzeit dafür zur Verfügung stellten. Dies sei aus seiner Perspektive eine deutliche Anerkennung wert. Er geht weiterhin auf die Verteilung der Ausbildungsplätze auf insbesondere die Organisationsbereiche ein, in denen zukünftig Notwendigkeiten gesehen würden, wie dem Vermessungs- oder dem IT- und Digitalisierungsbereich. Angesichts der Gesamtzahlen stehe man im Vergleich zu anderen Kreisverwaltungen sehr ordentlich und gut da.

Herr Wiggermann lobt für die SPD-Fraktion die Drucksache und signalisiert die Zustimmung. Es sei erfreulich, dass der Ausbau der Ausbildungskapazitäten so gut gelungen sei. Die Größenordnung sei gut so, natürlich habe man aber auch nichts gegen eine weitere Steigerung im nächsten Jahr um zwei oder drei Plätze mehr.

Beschluss

Dem Landrat wird empfohlen, im Einstellungsjahr 2023 in folgenden Ausbildungsgängen bis zur jeweilig genannten Zahl Auszubildende einzustellen:

- 10 Kreisinspektoranwärter (m I w I d) – Bachelor of Laws
- 5 Kreissekretäranwärter (m I w I d)
- 5 Verwaltungsfachangestellte (m I w I d)
- 1 Kreisvermessungsoberinspektoranwärter (m I w I d) – Bachelor of Engineering
- 1 Kreisvermessungsoberinspektoranwärter (m I w I d) – Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt
- 2 Vermessungstechniker (m I w I d)
- 1 Straßenwärter (m I w I d)
- 2 Bachelor of Science – Wirtschaftsinformatik / Verwaltungsinformatik
- 1 Bachelor of Arts – Soziale Arbeit
- 2 Heilerziehungspfleger (m I w I d)
- 1 Hygienekontrolleur (m I w I d)

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 11 020/22 Durchführung von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Durchführung des Rettungsdienstes für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede wird ab 01.01.2023 neu geregelt.

Der Rettungsdienst für die beiden Kommunen soll zukünftig von einem externen Dienstleister aus dem Bereich der gemeinnützigen Organisationen und Vereinigungen durchgeführt und der zu beauftragende Dienstleister in einem transparenten Auswahlverfahren nach objektiven Kriterien ermittelt werden.

Der Landrat wird beauftragt, einen Vertrag über die Durchführung der Rettungsdienstleistungen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren mit dem im Auswahlverfahren ermittelten Bestbieter durch die Verwaltung abzuschließen.

Über die Vergabe von Rettungsdienstleistungen an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Umfang von jährlich ca. 3.000.000 Euro für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre mit einem Gesamtvolumen von maximal 15.000.000 Euro soll im Rahmen des § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna entschieden werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 12 035/22 Unterstützung und Aufnahme hilfebedürftiger ukrainischer Flüchtlinge im Kreis; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 27.02.2022

Die Beratung wird einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 12.1 041/22 Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE im Kreistag, FDP, DIE LINKE-UWG Selm und GFL+WfU vom 09.03.2022

Beratung und Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 13 274/21/2 Westfalenticket - Übernahme des Selbstbeteiligungsanteiles durch den Schulträger Kreis Unna; Antrag der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 05.12.2021

Beratung und Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 14 021/22/1 Eintrittsgeldregelung für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage zur Drucksache 021/22/1 aufgeführten Regelungen über die neuen Eintrittspreise für die kreiseigenen Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg sowie die eintrittsfreien Tage werden beschlossen.

Davon unberührt bleiben die für eventuelle Sonderausstellungen jeweils im Einzelfall festzulegenden Eintrittspreisregelungen.

Die neue Eintrittspreisregelung tritt zum 01.04.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 15 023/22 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2021 nach APG NRW wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna mit Sozialplanung und Vernetzung verantwortlicher Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen bis Pflege fortzuführen, um die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur gleichermaßen von präventiv und ambulant zu teilstationär und vollstationär zu stärken.
3. Auf Grund des gerade in der aktuellen Corona-Pandemie weiterhin besonders negativ spürbaren Personalmangels in der Altenpflege und eines absehbar drohenden chronischen Personalnotstandes und der damit verbundenen Gefährdung der Versorgungsqualität insgesamt – auch im ambulanten Bereich – wird empfohlen, dass sich der Kreis Unna an einem sich evtl. entwickelndem breiten kreisweiten Bündnis für Pflegepersonal in der Altenpflege aktiv beteiligt.
4. Es besteht bis 2024 (Zieljahr für die Pflegebedarfsplanung 2021 nach APG-NRW) Bedarf an 305 neuen **Pflegeheimplätzen i.S. SGB XI**, verteilt auf sechs kreisangehörige Kommunen (s. Tabelle). Diese zusätzlichen Pflegeheimplätze sind öffentlich auszuschreiben im Sinne § 27.1 der Änderungsverordnung zur Durchführungs-VO zum Alten- und Pflegegesetz NRW. Der Bedarf an kreisweit 374 zusätzlichen **Tagespflegeplätzen** wird ausgeschrieben im Sinne der o.a. Landesverordnung. Zur Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen s. entsprechende Tabelle.
5. Der Landrat wird beauftragt, zur Realisierung des Bedarfes eng mit den kreisangehörigen Kommunen zusammenzuarbeiten und auch auf die Bereitstellung geeigneter Baugrundstücke sowie Wahrnehmung von Umbaumöglichkeiten hinzuwirken. Dabei soll die langfristige Angleichung der realen Versorgungsquoten auf bedarfsgerechtem Niveau sichergestellt, ein Abbau festgestellter lokaler Unterversorgung und möglichst auch ein Abbau lokaler Überversorgung bei den Pflegeheimen, unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten fokussiert werden.
6. Weiterhin ist sehr hoher Bedarf an **solitären Kurzzeitpflegeplätzen** festzustellen. Die strukturellen Finanzierungsprobleme der solitären Kurzzeitpfleeinrichtungen bestehen aber immer noch. Der Landrat wird beauftragt, den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene kritisch zu beobachten und bei Bedarf in geeigneter Weise auf die Realisierung gesetzlicher Verbesserungen hinzuwirken.

7. Für die **Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften** wird eine Versorgungsquote von mindestens 2%-Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung mit einem notwendigen Zuwachs von 232 Plätzen kreisweit als bedarfsgerecht angesehen (vergleiche Tabelle). Der Landrat wirkt daran mit, dass im Vergleich unterversorgte Kommunen den erforderlichen Zuwachs verzeichnen können.
8. Es besteht weiterhin Bedarf an zusätzlichen **Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren** – eine Versorgungsquote von mindestens 4% bezogen auf die 65jährige und ältere Bevölkerung wird als bedarfsgerecht angesehen. Der Landrat wirkt daran mit, dies verteilt auf sämtliche Kreiskommunen umzusetzen, damit so bis 2024 möglichst mindestens 1.651 zusätzliche Service-Wohnungen entstehen (vergleiche Tabelle).

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 16 013/22 Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums

Erörterung

Herr Dezernent Göpfert bezieht sich auf eine Anfrage der Fraktion GRÜNE im Kreistag in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie am 22.02.2022 zum Thema „Möglichkeiten der Rückforderung von ggfs. rückwirkend durch die Krankenversicherung geleisteten Mitteln“. Da die Anfrage bisher nicht schriftlich beantwortet werden konnte, verliest er eine kurze Einschätzung zu dieser Frage. Das Antwortschreiben des Dezernenten ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Frau Schneider meldet für die Fraktion GRÜNE im Kreistag Beratungsbedarf an, da man das eben Gehörte noch in der Fraktion besprechen müsse.

Die weitere Beratung und die Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 17 016/22 Steigende Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 07.02.2022

Erörterung

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass das Thema im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie am 22.02.2022 diskutiert worden sei. Dementsprechend seien die Antworten der Drucksache beigefügt worden. Das Thema stehe aber auch noch im Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung an.

Herr Dr. Seier führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE - UWG Selm aufgrund der Bedeutung des Themas die Beratungsfolge bewusst so gewählt habe. Im Fachausschuss seien von Herrn Dezernenten Göpfert auch schon viele Fragen beantwortet worden. (Das Antwortschreiben von Herrn Dezernenten Göpfert ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt). Von den anderen Fraktionen sei signalisiert worden, dass man sich auch

mit der Thematik beschäftigen wolle. Er sei daher damit einverstanden, die Diskussion auf die morgige Sitzung des Kreistages zu verschieben.

Die weitere Beratung und die Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 18 034/22 Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein Zuhause“; Beteiligung des Kreises Unna

Erörterung

Herr Dezernent Göpfert erläutert die Drucksache. Diese habe leider nicht fristgerecht zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie am 22.02.2022 vorgelegt werden können. Im Ausschuss habe er aber unter Mitteilung inhaltsgleich darüber informiert. Man versuche hier den Auftrag des Kreistages aus Dezember aufzugreifen, insbesondere die Finanzierung der mobilen Wohnhilfen des Frauenforums im Kreis Unna e.V. auf eine möglichst langfristige, verlässliche Basis zu stellen. Dies könne mit dem neuen Landesprogramm zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit der Landesregierung NRW gelingen, da man die Möglichkeit habe, für vergleichbares Geld sogar noch etwas mehr zu tun. Die Eigenmittel des Kreises zur Kofinanzierung der Landesinitiative beliefen sich über die gesamte Laufzeit von drei Jahren auf rund 70.000 Euro und damit auf nur 5.000 Euro mehr als der Betrag, der schon allein im Haushalt 2022 für die Unterstützung des Frauenforums zur Verfügung gestellt worden sei. Mit der Beteiligung an der Landesinitiative minimiere man den Beitrag für das Frauenforum und schaffe zusätzliche Perspektiven auch für wohnungslose Männer. Der Antrag sei fristwährend und unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW eingereicht worden und er bitte nun an dieser Stelle um ein positives Votum.

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt,

- a) den zunächst fristwährenden Antrag auf Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!" entsprechend des Aufrufs des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 20.12.2021 weiter zu betreiben und die Interessenbekundung fortzusetzen,
- b) im Falle der Bewilligung des Antrags eine Weiterleitung der Zuwendung unter Beachtung der Nr. 12 VVG zu § 44 LHO sowie des Kosten- und Zuwendungsplans 2022 – 2025 zu veranlassen
- c) die Umsetzung des „Fachkonzepts zur Verhinderung von Wohnungsverlust, Schaffung, Akquise, Vermittlung und Verstetigung von Wohnraum für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Kreis Unna sowie Verbesserung der Lebenslagen betroffener Personen“ der Träger der Wohnungslosenhilfe im Kreis Unna (Caritasverband für den Kreis Unna e.V., Frauenforum im Kreis Unna e.V.) zu begleiten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 19 028/22 Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings im Fachbereich 51 Familie und Jugend; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 16.02.2022

Beratung und Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 19.1 033/22 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022

Beratung und Beschlussfassung werden einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 20 019/22 Amphibienschutz L 821n/K16 Bergkamen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 03.02.2022

Erörterung

Herr Goldmann erkundigt sich für die Fraktion GRÜNE im Kreistag nach dem aktuellen Stand der Gespräche zwischen Fachverwaltung, Bezirksregierung und Straßen NRW. Er sei aber auch damit einverstanden, wenn der zuständige Dezernent über die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Strategien in der morgigen Sitzung des Kreistages informieren würde.

Herr Landrat Löhr empfiehlt, sich Herrn Goldmanns Vorschlag anzuschließen, da dieses Thema sicherlich auch für die breite Öffentlichkeit interessant sei.

Die Beratung wird einvernehmlich auf die Sitzung des Kreistages am 15.03.2022 verschoben.

Punkt 21 189/21/2 Generelles Regenwassermanagement bei Bau-/Umbaumaßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes im Kreisgebiet Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen vom 24.11.2021 und Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 03.03.2022

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Öko-Station des Kreises Unna ein beispielhaftes Regenwasser-Management zu errichten. Das Referenzprojekt soll veranschaulichen, wie Regen- bzw. Oberflächenwasser zunächst gespeichert und in Dürre-Perioden sinnvoll zum Erhalt des Pflanzenbestandes genutzt werden kann (z.B. Einbau von Rigolen).
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Öffentlichkeit durch geeignete Informationshinweise über dieses Bewässerungsmanagement zu informieren (bspw. durch Informationstafeln vor Ort oder anlassbezogene Presseinformationen).

